



www.stva.sg.ch
Tel. 058 229 22 22
Fax 058 229 38 66
info@stva.sg.ch

Infoblatt



Für Bewerber/Innen um den Führerausweis der Kategorie D

(Motorwagen zum berufsmässigen Personentransport mit mehr
als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz)

1. Rechtliche Grundlagen

- Verkehrszulassungsverordnung VZV
- Weisungen betreffend die Mindestausbildung der Führerinnen und Führer von Last- und Gesellschaftswagen (ASTRA)

2. Mindestalter

Das Mindestalter beträgt 21 Jahre

3. Voraussetzung / Fahrpraxis / Mindestausbildung

Bewerber/in besitzt die Kategorie:	Motorwagen der Kat. C oder Trolleybusse wurden klaglos geführt während:	Motorwagen der Kat. B wurden regelmässig geführt während mind. 2 Jahren	Theoretische Ausbildung über Berufskennnisse notwendig ③	Praktische Fahrausbildung notwendig ③	Lernfahr- ausweis notwendig
C	mind. 1 Jahr ①				
C	mind. 3 Monate ②		8 Lektionen	24 Lektionen	
C	weniger als 3 Monate	JA	8 Lektionen	24 Lektionen	
B		JA	42 Lektionen	52 Lektionen	JA
Trolley	weniger als 3 Monate	JA	8 Lektionen	12 Lektionen	
D07	3 Monate	JA	8 Lektionen	12 Lektionen	

① Diese Bedingung ist erfüllt, wenn in einem Zeitraum von nicht weniger als einem Jahr und höchstens zwei Jahren vor der Bewerbung mindestens 220 Fahrtage und einen Mindestfahrdauer von 500 Stunden nachgewiesen werden, wobei der tägliche Dienst am Lenkrad nicht weniger als eine Stunde betragen darf.

① ② Es ist die schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers (im Original) zu erbringen. Zur Überprüfung der Fahrpraxis kann das Strassenverkehrsamt zusätzliche Kontrollmittel (Arbeitsbücher, Fahrtenschreiber-Einlageblätter) zur Einsicht verlangen. Die Fahrpraxis muss auf öffentlichen Strassen erlangt worden sein. Fahrten auf geschlossenem Areal (Flughäfen, Firmengelände, usw.) können nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls nicht anerkannt werden z.B. Probe- und Übungsfahrten.

③ Diese Ausbildung wird von dafür anerkannten Kursveranstaltern durchgeführt beziehungsweise organisiert. Der Kursveranstalter stellt eine Bestätigung über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung aus. Diese ist mit der Anmeldung zur praktischen Prüfung dem Strassenverkehrsamt vorzulegen. Kursbestätigungen anderer Ausbilder werden nicht berücksichtigt. Auf Wunsch erhalten Sie von uns nähere Angaben zu den Kursveranstaltern. Dort können Sie sich auch nach den Ausbildungskosten erkundigen.

4. Folgende Unterlagen sind dem Strassenverkehrsamt einzureichen:

- Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. Führerausweises
- Aktuelles farbiges Passfoto 35 x 45mm
- Vorhandener Führerausweis
- Fahrpraxis-Nachweis(e)

5. Verkehrsmedizinische Eignungsuntersuchung

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie von uns eine Aufforderung zur verkehrsmedizinischen Eignungsuntersuchung sowie eine Adressliste unserer Amtsärzte zwecks Vereinbarung eines Untersuchungstermins. Die verkehrsmedizinische Eignungsuntersuchung ist kostenpflichtig.

6. Lernfahrausweis und Lernfahrten

Wer bereits im Besitz eines Führerausweises der Kategorie C ist, benötigt für die Lernfahrten keinen Lernfahrausweis. Bewerber/innen die lediglich den Führerausweis der Kategorie B besitzen, erhalten zwingend einen Lernfahrausweis. In beiden Fällen dürfen keine Lernfahrten gemacht werden, bevor das Gesuch von uns genehmigt wurde. Als Bestätigung der Genehmigung gilt die Zustellung des Lernfahrausweises bzw. die Zulassungskarte für die Prüfung der Zusatztheorie.

Wir empfehlen Ihnen, mit dem Beginn der theoretischen und praktischen Mindestausbildung (falls dies gemäss Punkt 3 dieses Merkblattes für Sie zutrifft) zuzuwarten, bis Sie die Anmeldeunterlagen für die theoretische Prüfung von uns erhalten haben.

7. Zusatztheorieprüfung

Der/die Bewerber/in hat eine Zusatzprüfung über 40 Fragen zu bestehen. Diese kann in den drei Landessprachen (D, F, I) abgelegt werden und erfolgt am Computer. Erst nach erfolgreichem Bestehen der theoretischen Prüfung sowie nach Eingang einer offiziellen Bestätigung der erfolgreich abgeschlossenen theoretischen und praktischen Mindestausbildung gemäss Punkt 3 dieses Merkblattes, kann ein definitiver Termin für die praktische Prüfung gebucht werden. Die praktische Prüfung dauert ca. 120 Minuten.

8. Begleitperson auf Lernfahrten

Auf Lernfahrten mit Fahrzeugen der Kategorie D dürfen keine Personen mitgeführt werden. Die Ausnahme bildet die berechtigte Begleitperson (muss seit mind. 3 Jahren im Besitz der Kategorie D sein) bzw. der/die Fahrlehrer/in, der kantonalen Verkehrsexperte sowie weitere Fahrschüler/innen zu Ausbildungszwecken, welche den Führerausweis der Kategorie C oder den Lernfahrausweis der Kategorie D besitzen.

9. Gebühren und Formulare

Die aktuellen Gebühren erfahren Sie auf unserer Homepage "Gebühren Fahrzeuglenker". Ebenfalls auf unserer Homepage finden Sie das unter Punkt 4 erwähnte Formular.